



Bern, 14. Februar 2018

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen zur Errichtung und Nutzung des Einreise-/Ausreisesystems (EES) (Verordnungen [EU] 2017/2226 und [EU] 2017/2225) (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands):

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 14. Februar 2018 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Übernahme und Umsetzung der Verordnungen (EU) 2017/2226 und (EU) 2017/2225 über die Einführung und Nutzung des Entry/Exit-Systems (EES) sowie die Änderung des Schengener Grenzkodex, der unter anderem die Schaffung eines nationalen Erleichterungsprogramms (NFP) vorsieht, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **21. Mai 2018**.

Smart Borders ist der Überbegriff für zwei Systeme zur Grenzverwaltung der Schengen-Aussengrenzen: das Ein- und Ausreisesystem (Entry/Exit-System, EES) und das nationale Erleichterungsprogramm (National Facilitation Programme, NFP) für registrierte Reisende.

Das EES dient der elektronischen Erfassung der Ein- und Ausreisen von Drittstaatsangehörigen sowie der Berechnung der Aufenthaltsdauer im Schengen-Raum. Mit dem EES soll irreguläre Migration (insbesondere sogenannte Overstayer) einfacher entdeckt und undokumentierte Reisende bei Kontrollen im Schengen-Binnenraum unter anderem mithilfe biometrischer Identifikatoren (Gesichtsbild und Fingerabdrücke) identifiziert werden. Mit der Einführung des EES entfällt die manuelle Abstempe-lung des Reisedokuments, da es durch elektronische Einträge zur Ein- und Ausreise ersetzt wird.

Das EES eröffnet auch die Möglichkeit einer Automatisierung der Grenzkontrollen (Verwendung von Self-Service-Systemen und e-Gates). Die Schengen-Staaten können sich grundsätzlich für ein vollautomatisiertes oder für ein teilautomatisiertes Grenzkontrollsystem entscheiden.



Die Schengen-Staaten haben ferner die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis ein eigenes nationales Erleichterungsprogramm (National Facilitation Programme, NFP) aufzubauen und dieses auch in Kooperation mit anderen Schengen-Staaten zu betreiben. Mit diesem Programm sollen vielreisende Drittstaatsangehörige, die nach vorgängiger Sicherheitsüberprüfung den Status eines «Registrierten Reisenden» erlangen, von einer erleichterten Grenzübertrittskontrolle profitieren können.

Durch das EES und das NFP soll die Grenzverwaltung modernisiert, die Sicherheit des Schengen-Raums erhöht, die Ein- und Ausreise in den Schengen-Raum für besondere Personengruppen erleichtert und durch die Automatisierung zahlreicher Prozesse die Grenzkontrolle effizienter gestaltet werden, um die stetig steigende Zahl an Grenzübertritten bewältigen zu können.

Die vorliegenden EU-Verordnungen enthalten Bestimmungen, die direkt anwendbar sind. Einige Punkte sind jedoch zu konkretisieren, sei dies im Ausländergesetz (AuG) oder auf Verordnungsstufe.

Mit dem vorliegenden Schreiben unterbreiten wir Ihnen den Entwurf des Bundesbeschlusses über die Genehmigung und Umsetzung der Notenaustausche zur Übernahme und Umsetzung der beiden EU-Verordnungen zur Stellungnahme.

Die Vernehmlassungsunterlagen können über die folgende Internetadresse bezogen werden: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

sandrine.favre@sem.admin.ch und helena.schaer@sem.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Sandrine Favre (sandrine.favre@sem.admin.ch, Tel. 058 465 85 07) sowie Frau Helena Schaer (helena.schaer@sem.admin.ch, Tel 058 465 99 87) zur Verfügung.

Beste Grüsse

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin